



### Hauptamt / Soziales

Bearbeiterin : Frau Kretzschmar  
 Telefon : 034364 / 81115  
 Fax : 034364 / 81131  
 E-Mail : [kretzschmar@wermsdorf.de](mailto:kretzschmar@wermsdorf.de)  
 Datum : 10.12.2020  
 Aktenzeichen :

### Elternbrief zur Notbetreuung ab 14.12.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie unterdessen den Medien entnehmen konnten, wird es ab Montag, d. 14.12.2020 bis voraussichtlich 08.01.2021 zur Schließung der Schulen und Kitas kommen.

Ab 14. Dezember 2020 wird eine Notbetreuung angeboten, die grundsätzlich nur zugunsten der Kinder bestimmter Personengruppen, die in besonders wichtigen Infrastruktureinrichtungen tätig sind, vorgehalten wird. Gemäß § 5a Abs. 3 Satz 1 und 2 des Entwurfs der Corona-Schutz-Verordnung ist zum **Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Inanspruchnahme der Notbetreuung** das Formblatt gemäß Anlage 3 des Verordnungsentwurfs zu verwenden. Das ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte Formblatt ist der Gemeindeverwaltung Wermsdorf vorzulegen.

Mit einem endgültigen Beschluss zur Corona-Schutz-Verordnung ist erst am Freitag, dem 11. Dezember 2020 zu rechnen. Bis zum Inkrafttreten der Regelungen zur Notbetreuung am darauffolgenden Montag bliebe damit keine ausreichende Zeit, dass Sie als Eltern die entsprechende Bestätigung der Arbeitgeber erhalten.

Daher veröffentlichen wir auf der Homepage der Gemeinde Wermsdorf unter Bekanntmachungen / Informationen zum Corona-Virus / Informationen für Eltern, die zur Beantragung entsprechenden Formulare (**Anlagen 1 und 2 - Liste der kritischen Infrastrukturbereiche**) sowie **Anlage 3 (Formblatt zur Notbetreuung) zum Entwurf der Corona-Schutz-Verordnung**. Wenn Sie keine Möglichkeit haben auf die Homepage zu zugreifen, kontaktieren Sie die Einrichtung.

Damit ermöglichen wir Ihnen bereits jetzt, eine entsprechende Bestätigung der Arbeitgeber auf Grundlage von Anlage 3 des Verordnungsentwurfs einholen zu können und in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf (per Post, Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder per Mail an [kretzschmar@wermsdorf.de](mailto:kretzschmar@wermsdorf.de)) vorzulegen.

Ausnahmsweise kann das Notbetreuungsformular am Montag in der Kita oder dem Hort abgegeben werden. Eine Prüfung der Formulare durch die Gemeindeverwaltung Wermsdorf wird dann unverzüglich nachgeholt. Spätere Anträge sind direkt bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf einzureichen

Bitte geben Sie auf dem Antrag auch eine telefonische Erreichbarkeit oder E-Mail Adresse an, damit wir Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihres Antrages kurzfristig informieren können.

Nur mit einem bestätigten Antrag können Sie ab dem 14.12.2020 Ihr Kind in die Einrichtung zur Notbetreuung bringen.

Mit freundlichen Grüßen



M. Müller  
Bürgermeister

---